

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Landesbischof in Dresden.

und **Dr. theol., jur. et phil. Heinrich Böhmer**

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 19.

Leipzig, 4. September 1925.

XLVI. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: M. 1.95 monatlich. Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: M. 3.75 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurs umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873.

Eine neue Augustana-Handschrift.
Schomerus, H. W., Sivaitsche Heiligenlegenden.
Troje, L., Die Dreizehn und die Zwölf im Traktat Pelliot.
Cahiers de la Faculté de Théologie.
Haller, Max, D., Das Judentum, Geschichtsschreibung, Prophetie und Gesetzgebung nach dem Exil.

Ritter, Karl Bernhardt, Dr., Die Gemeinschaft der Heiligen, eine Auslegung des 1. Briefes St. Johannis.
Kroll, Wilhelm, Studien zum Verständnis der römischen Literatur.
Eppler, Paul, Vom Ethos bei Jacob Burckhardt.
Ulltz, Emil, Der Künstler.

Schwarz, Georg, Dr., Vom sittlich-religiösen Erleben.
Pettazzoni, Raffaele, Svolgimento e carattere della storia delle religioni.
Elert, Werner, D. Dr., Die Lehre des Lutherums im Abriss.

Eine neue Augustana-Handschrift.

Auf der Suche nach selteneren Werken des D. Johann Eck, Ingolstadt, kam mir im „Germanischen Nationalmuseum“ zu Nürnberg ein stattlicher Folioband der v. Scheurischen Bibliothek, alte Bezeichnung: Nr. 242/267, neue: Nr. 34e, in die Hände. Der Band bietet zunächst wertvolle Drucke aus dem ersten Jahrzehnt der Reformation. Darunter, wie ich sofort feststellen möchte, ein Unikum, das im zweiten Band meiner „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburger Glaubensbekenntnisses“ seinen Platz finden soll. Es sind dies die in Plakatform gehaltenen, von W. Pirkheimer herrührenden oder wenigstens in Zusammenhang mit ihm stehenden Spottsätze auf Johann Ecks, „Vierhundertundvier Artikel“ zum Reichstage von Augsburg 1530 mit ihren drei Abschnitten: „De Vino“, „De Venere“, „De Balneis“, von denen man bisher allgemein annahm, sie seien niemals in Druck erschienen, sondern bloß unter der Hand als Abschrift verbreitet worden. Der Titel lautet: „Articulos sequentes publice defensurus est Eckius, non Ingolstadiensis ille theologus et juris canonici vir doctissimus, universitatis cancellarius et Aistetensis ecclesiae canonicus, sed Eckius dedolatus, geologiae doctor, praepositus in Narrenheim ac nullius ecclesiae canonicus“, Kawerau, G. Über eine angeblich verschollene Spottschrift gegen Johann Eck vom Augsburger Reichstag 1530. BBKG V, 128 ff, dazu CR II, 45 ff, BE VII, 323 ff, ARG XIV, 236 ff und CC II, 92 f.

Mit den Druckwerken ist aber viel handschriftliches Material vereinigt: Urkunden, Briefe, Akten, Kopien, wie sie dem Begründer der Bibliothek, dem bekannten Nürnberger Rechtskonsulenten, Christoph Scheurl, vorgelegen hatten oder von ihm in seinem unermüdlichen Sammeleifer zusammengetragen worden sind. Viel Ordnung ließ sich in dieser zweiten Hälfte nicht entdecken. Nicht einmal die Zeitfolge ist eingehalten. Man empfängt vielmehr den Eindruck, als wären die einzelnen Stücke regellos ohne einen bestimmten durchgreifenden Plan aneinandergereiht. Wie ich sie aber Blatt für Blatt durchnahm, stieß ich unter anderem auf eine umfangreiche Papierhandschrift von neunzehn

Folioblättern, die durch ihren recht bekannt klingenden Titel: „Artickel des glaubens und lere“ meine Aufmerksamkeit erregte. Ich begann zu lesen und fand bald heraus, daß ich eine bis jetzt noch nirgends verzeichnete Kopie der deutschen Augustana vor mir hatte, und zwar eine solche ohne Eingang, Schluß und Unterschriften, sonst aber, abgesehen von einigen Beschädigungen an den Rändern durch zu scharfes Beschneiden beim Einbinden, recht gut erhalten und vor allen Dingen durchaus vollständig, also mit Artikelzahlen im ersten Teil, mit Überschriften von Artikel 20 an, mit den beiden in Na, der ältesten Redaktion des Bekenntnisses, noch fehlenden Artikeln: „Vom glauben und wercken“ und „Vom heiligen dienst“ und mit dem breiter ausgeführten Übergang von der ersten zur zweiten Hälfte, der „Summa der lere“. Man wird die Abschrift in Zukunft: „Deutsche Handschrift Nürnberg 1“, Siglum: Nü 1, nennen müssen, während der von Tschackert, P. Die unveränderte Augsburgerische Konfession. Leipzig 1901, 31f näher beschriebenen Kopie als später entstanden der Name: „Deutsche Handschrift Nürnberg 2“, Siglum: Nü 2, zukommt.

Bei genauerer Prüfung ergab sich eine Reihe bezeichnender Merkmale. Nü 1 ist sorgfältig, das heißt wohl nicht kalligraphisch, aber doch gut lesbar und namentlich pünktlich, ohne grobe Mißverständnisse, Auslassungen und Entstellungen geschrieben. Der Schreiber, der uns auch sonst in den Nürnberger Akten zum Reichstag von Augsburg begegnet, gehörte der städtischen Kanzlei an oder versah wenigstens, wie wir von den Söhnen des Hieronymus Ebner wissen, Kanzlistendienste. Ein Bericht über den Einzug des Kaisers und die ersten Verhandlungen in Augsburg, der in dem nämlichen Band enthalten ist, rührt gleichfalls von seiner Hand her. Die Kopie ist von einer zweiten Persönlichkeit durchgesehen und an einigen Orten auch verbessert. Ob dies Chr. Scheurl selber war, wie man nach den wenigen Schriftzügen fast vermuten möchte, oder irgend jemand anders, läßt sich kaum noch entscheiden. Um so bestimmter dürfen wir dagegen behaupten, daß die Handschrift in Augsburg entstanden ist,

und zwar wohl durch Diktat und nicht durch Abschreiben, da die vorliegenden Versehen eher nach Hörfehlern als nach Abschreibefehlern aussehen. Es kann deshalb kaum daran gezweifelt werden, daß wir eine amtliche Kopie vor uns haben, deren Entstehungszeit mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit festzulegen ist. Das Bekenntnis ist noch nicht vollendet. Da Eingang, Beschluß und Unterschriften fehlen, befindet es sich, als Ganzes betrachtet, in einem unfertigen Zustand. Doch ist das erste Stadium seiner Entwicklung bereits überwunden. An die kursächsische Schutzschrift mit ihrer partikularistischen Engherzigkeit erinnert auch nicht eine Spur mehr. Wir haben es bereits mit einem Bekenntnis, genauer einem Gemeinbekenntnis der lutherischen Glaubenspartei zu tun und auch dieses hat schon seine Endgestalt gefunden, da wir, um bloß das Nächstliegende anzuführen, nicht mehr wie in der Spalatinischen Fassung lesen: „Erstlich wirt in unsern kyrchen eintrechtiglich gelert und gehalten“, sondern bereits mit dem *Textus receptus*: „Erstlich wird eintrechtiglich geleret und gehalten“. Nü 1 muß daher zu einer Zeit angefertigt worden sein, die durch drei Tatsachen abgegrenzt ist. Die erste besteht darin, daß es sich um das heranreifende Gemeinbekenntnis und nur um dieses handelt. Die zweite darin, daß dieses Gemeinbekenntnis seiner Vollendung erst entgegensieht, da über die endgültige Form von Eingang und Beschluß noch keine Einigung erzielt ist. Die dritte darin, daß der deutsche Text seinen abschließenden Wortlaut so gut wie völlig erhalten hat. Beachten wir aber diese Anhaltspunkte, so werden wir ungefähr auf die Woche vor dem Einzug des Kaisers in Augsburg am 15. Juni 1530 geführt.

Um noch klarer zu sehen, liegt es nahe, nach den Berichten der Nürnberger Abgeordneten in Augsburg an den Rat der Stadt zu greifen. Denn wenn es sich bei Nü 1 um ein offizielles, von Augsburg nach Nürnberg gesandtes Aktenstück handelt, dürfen wir wohl zum voraus erwarten, daß von ihm auch in den Gesandtschaftsberichten die Rede sein wird. Diese Vermutung bestätigt sich aber sofort, wenn wir hören, was die beiden Gesandten, Christoph Kress und Clemens Volkamer, am 15. Juni 1530 nach Nürnberg melden. Sie schreiben: „So ist der sächsische begriff in des glaubens sach teutsch gefertigt, den wir E_{uer} W_{eisheit} hie mit übersenden. Doch ist die vorrede und beschluß nicht dabei und, wie sich Philippus Melancton vernehmen lassen, hat er darum daran nichts verteutschen wollen, daß er sich versehe, es möchte dieselbe vorrede und beschluß vielleicht nicht allein in des churfürsten, sondern in gemein in aller vereinigten lutherischen fürsten und stände namen gestellt werden, als er auch in den verteutschen artikeln, wie E_{uer} W_{eisheit} sehen werden, allbereit änderung gethan hat. Nämlich, wo im lateinischen gesetzt ist, daß im churfürstentum Sachsen dieß oder das gepredigt und gehalten werde, hat er hie im teutschen das churfürstentum Sachsen ausgelassen und ein gemein wort, das sich auf alle stände ziehen mag, an die statt genommen. Solchen begriff wollen nun E_{uer} W_{eisheit} ihre prediger und rechtsgelehrten förderlich beratschlagen lassen und uns dann darin ihre meinung und gedanken zuschicken.“ CR II, 105.

Aus diesen Worten geht unzweideutig hervor, daß Nü 1 nichts anderes als die offizielle, in Augsburg angefertigte Abschrift des deutschen Textes ist, den die Gesandten mit vieler Mühe der sächsischen Kanzlei abgepreßt hatten und der nun am 15. Juni nach Nürnberg abgegangen war. Die Handschrift wurde seit Jahrhunderten vermißt und vergeblich gesucht. Noch vor zwei Jahrzehnten konnte der verewigte Kirchenhistoriker Th. Kolde

klagen: „Dieser deutsche Text, der ein wichtiges Dokument für die Textgeschichte sein würde, ist bisher nicht aufgefunden worden“, Kolde, Th. Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession. Gütersloh 1906. 44. Nun aber ist sie aus dem Dunkel, darin sie vier Jahrhunderte lang geruht hat, hervorgezogen und rückt eine weitere Station auf dem Wege des allmählich zum Abschluß gelangenden Bekenntnisses in das volle Licht der geschichtlichen Forschung. Ebenso klärt sich aber die andere Frage auf, wie die Abschrift in die Hände des Ratskonsulenten Chr. Scheurl geraten und bei ihm liegen bleiben konnte. Die Gesandten wünschen, der deutsche Text möge sowohl den Predigern als den Rechtsgelehrten zur Prüfung übergeben werden, ganz so, wie dies auch mit der ältesten Redaktion geschehen war, GQ I, 1, 137 ff und Kolde, Th. a. a. O. 32 ff. Zu den Rechtsgelehrten, die für eine solche Prüfung in Betracht kamen, gehörte aber Christoph Scheurl in erster Linie. Nü 1 wurde ihm deshalb zugestellt, aber wahrscheinlich viel zu spät, als daß sein Gutachten noch von Wert gewesen wäre. Die Ereignisse hatten sich inzwischen überstürzt. Das Bekenntnis war abgeschlossen, unterzeichnet, verlesen, übergeben und in einer vollständigen Abschrift nach Nürnberg geschickt worden. Dadurch verlor der unfertige deutsche Text jede praktische Bedeutung. Er wurde nicht mehr beachtet, beiseite gelegt und verschwand, wie so manches andere, unter den Papieren des eifrigen Sammlers Chr. Scheurl.

Wenn der Entwurf aber nun durch einen glücklichen Zufall wieder zutage gefördert worden ist, werden wir ihn doch mit wesentlich andern Augen ansehen. Durch die Entdeckung von Na ist uns ein wichtiges Mittelglied in der Geschichte des werdenden Bekenntnisses wieder aufgeschlossen worden. Wir sind seitdem imstande, uns ein besseres Bild von der ursprünglichen Textform, der lateinischen, allerdings nur durch eine schwerfällige Übersetzung ins Deutsche zugänglichen, zu machen und können zugleich feststellen, was von dieser sonderbaren Urform geblieben und was gefallen ist. Wir glauben aber kaum zuviel zu behaupten, wenn wir Nü 1 noch über Na stellen. Denn während wir in Na etwas höchst Unfertiges zu erblicken haben, das späterhin nicht etwa bloß ergänzt oder vollendet, sondern einer so gründlichen Umarbeitung unterworfen wurde, daß am Ende von dem ursprünglichen Wortlaut nicht mehr zuviel übrig blieb, stellt Nü 1 eine Textform dar, die, in sich vollständig, ihre Stelle behauptet hat und fast unverändert in das endgültige Bekenntnis übergegangen ist. Dazu kommt, daß die Entstehungszeit von Nü 1 genau nachgewiesen werden kann, während sonst bei den meisten Handschriften jede Möglichkeit fehlt, sie auf ein bestimmtes Datum festzulegen. Wir wissen fortan, wie der deutsche Text zehn Tage vor der Übergabe ausgesehen hat, erfassen seine Selbständigkeit dem lateinischen Text gegenüber viel bestimmter und eindringender als früher und können von ihm aus, wie von einem starken Grundpfeiler, nach rückwärts wie nach vorwärts unsere Linien ziehen. Nach rückwärts, um zu zeigen, welche Veränderungen mit dem deutschen Text seit den ersten Tagen vorgegangen sind. Nach vorwärts aber, um Klarheit über das Verhältnis zu dem übergebenen Wortlaut zu schaffen und so namentlich mit einer viel größeren Sicherheit als seither der Herstellung eines kritischen Textes näher zu treten. Es wird sich deshalb verlohnen, noch einige Worte über den eigentümlichen Typus von Nü 1 anzufügen.

Dieser tritt vielleicht am anschaulichsten heraus, wenn wir einen vollständigen Artikel wortgetreu wiedergeben. Wir wählen

dazu gleich den ersten und heben die Abweichungen vom rezipierten Text im Druck hervor.

„Erstlich wurd aintregtiglich gelert und gehalten laut des beschluß *jm concilio Niceno*, das ein ainig gotlich wesen sey, welches genand wurd und wahrhaftiglich ist Got, und sind doch drey person jn dem selben ainigen gotlichen wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, got vater, got son, got heiligir geist, all drey ein gotlich wesen, ewig on stuck, *on end* unermesner macht, weishait und gute, ein schopfer und erhalter aller sichparn und unsichparn ding, und wird das durch wort person verstanden nit ein stuck *noch* ein aigenschaft jn einem andern, sonder das selb bestet, wie dann die veter jn diser sache diese wort geprauht haben. Der halben werden auch verworfen alle ketzereien, so diesem artickl zu wider sein, als manichey, die zwen gotter gesetzt haben, ein posen und ein guten. Item Valentinianj, ariani, [Eunomiani], Mahomes/iste und alle der gleichen, auch samosatenj, alte und newe, so nur ein person setzen und von disen zweyen, wort und heilig geist, sovisterey machen und sagen, das [es] nit müssen unterschiedne personen seyn, sonder wort bedeut leiplich wort oder stime und der heilig geist sey *ain* geschaffne regung jn creaturn.“

Die Zahl der Varianten ist, wie man sieht, nicht sehr groß und kann noch weniger bedeutend genannt werden. Hervorgehoben sei höchstens, daß P. Tschackerts Behauptung, der in den meisten Handschriften sich findende Fehler: „dasselb“ statt: „das selb bestehet“, habe auch im Original gestanden, auf einem Irrtum beruht. Nü 1 schreibt, wie Reutlingen und Würzburg: „das selb bestet“. Wir dürfen deshalb annehmen, daß diese Lesart, entsprechend dem lateinischen: „quod proprie subsistit“, auch dem endgültigen Text angehört hat. Wie mit dem ersten Artikel, verhält es sich aber mit allen übrigen: mancherlei Varianten, zum Teil stilistischer, zum Teil dialekthafter Natur, aber nur wenige von besonderem Gewicht. Einiges sei hier kurz erwähnt. In Art. 1 fehlt, wie wir bereits hervorgehoben: „Eunomiani“. In Art. 8 die ganze Reprobation: „Derhalben werden die donatisten und alle andre verdampt, so anderst halten“. Da Nü 1 in dieser Hinsicht unter sämtlichen Handschriften allein steht, ist wohl eher an ein Versehen zu denken als daran, daß der Satz auch in der Vorlage fehlte. Art. 16 steht der Irrtum: Act. 4 statt Act. 5, der fast überall wiederkehrt und deshalb wohl auch im Original enthalten war. Art. 21 fehlt nicht, obgleich Th. Kolde a. a. O. 69 ohne weiteres behauptet, der Artikel „Vom Heiligendienst“ habe nicht in Nü 1 gestanden. Die Überschrift des zweiten Teiles lautet: „Artickel, von welchen zwispalt ist, da erzelet werden die mispreuch, so geendert sind“. Art. 22 lesen wir: „Gelasius, der papst“, Art. 23: „Aus hoher not irs gewissens“ und ebenso: „Pius 2“. Art. 25 fehlt die nähere Angabe: „cap. Consideret“, Art. 26: das ganze Zitat aus 1. Tim. 4, 1 ff. Art. 28 steht: „sabbathen etc.“ statt der vollen Stelle Col. 2, 17 des Textus receptus, außerdem noch: „schein der weisheit“ statt: „schein der wahrheit“.

Die kurze Zusammenstellung genügt, um zu zeigen, daß an dem deutschen Text, abgesehen natürlich von Eingang und Schluß, nach dem 15. Juni 1530 kein grundsätzlicher Eingriff mehr vorgenommen wurde. Der Wortlaut stand so gut wie völlig fest. Was trotzdem noch nachgetragen wurde, waren lediglich stilistische Verbesserungen oder kurze sachliche Ergänzungen. Daneben drängt sich aber eine überraschende Beobachtung auf, die wir nicht mit Stillschweigen übergehen möchten. Von zehn Varianten gehen

durchschnittlich acht mit dem Text des Konkordienbuches und nur zwei mit dem von P. Tschackert dargebotenen kritischen Text. Um jenen kann es deshalb durchaus nicht so schlimm bestellt sein, wie er fast ein Jahrhundert lang getadelt und verdächtigt wurde. Die Anerkennung, die ihm J. Ficker zuteil werden ließ, Ficker, J. Die Originale des Vierstädtebekenntnisses und die originalen Texte der Augsbургischen Konfession. Gesch. Stud. A. Hauck zum 70. Geburtstag dargebr. Leipzig 1916. 248 ff, erscheint vollkommen berechtigt. Dagegen erweist sich das von P. Tschackert eingeschlagene Verfahren, das schon so viel Widerspruch erfahren hat, auch von dieser Seite aus angesehen als ein entschiedener Mißgriff. Alle überhaupt erreichbaren Handschriften der Augustana in Behandlung zu nehmen, um aus ihnen nach willkürlichen Rezepten einen kritischen Text herauszudestillieren, mag für die Geschichte der Textbildung einiges austragen. In Wirklichkeit aber läßt sich ein gesicherter Text nur von dem festen Standort einer amtlich beglaubigten, dem Tag der Übergabe möglichst nahe liegenden Handschrift gewinnen. Und hierzu gehört Nü 1. Nimmt man aber beide, Nü 1 und das Exemplar des Erzkanzlerarchivs in Wien, zusammen, so besteht schon heute die Möglichkeit, zu einem deutschen Text vorzudringen, der, solange das Original nicht aufzufinden ist, allen billigen Ansprüchen genügen dürfte. W. Gußmann, Stuttgart.

Śivaitische Heiligenlegenden (Periyapurana und Tiruvattavurar-Purana). Aus dem Tamil übersetzt von H. W. Schomerus. (Religiöse Stimmen der Völker. Herausgegeben v. Walter Otto, Texte zur Gottesmystik des Hinduismus Band II). Jena 1925, Eugen Dieterichs (XXXI, 306 S., gr. 8), 8 M., geb. 9 M.

Ich bin ehrlich genug, zu bekennen, daß ich die XXXI und 306 Seiten dieses Bandes nicht wirklich gelesen habe, wie das sonst zu tun verpflichtet ist, wer sich herausnimmt, anderen ein neues Werk vorzustellen oder gar über dasselbe zu urteilen. So viel habe ich immerhin von ihm gelesen, daß ich nun weiß: man kann ihn treffender mit kurzen Worten nicht charakterisieren, als wie dies der Autor selbst tut, von dem doch wohl der Aufdruck der Umschlagbinde herrührt, mit der der Band vom Verlage ausgeht: „Diese Legenden über Heilige und Asketen, unter denen sich auch der tiefsinnige Sänger und Dichter Mānikkavāsaga (9. Jahrhundert) befindet, sind Produkte der südindischen Volksphantasie aus der Blütezeit des Sivaismus in der zweiten Hälfte des 1. Jahrtausends. Sie sind von großer poetischer Schönheit und bilden als ein beredtes Zeugnis der im Volke lebendigen Gottesvorstellung und Frömmigkeit einen wichtigen Beitrag zur Erschließung des indischen Geisteslebens.“ Eine weitere Ausführung des in diesen Sätzen Gesagten bietet auf den S. VII bis XXXI die Einleitung. Alles übrige ist Übersetzung, Übersetzung aus einer Sprache, die von der europäischen Wissenschaft bis jetzt völlig vernachlässigt worden ist. So wird sich bei uns so leicht niemand finden, der sie kontrollieren könnte. Auch von den Missionaren der Leipziger Mission, in deren Dienst der Verfasser selber auch seine Kenntnis der indischen Volkssprache zu gewinnen die Möglichkeit gehabt, wären dazu nur wenige im Stande. Das entzieht seine Leistung der Kritik. Unter Blinden ist der Einäugige König. Aber: die bisherigen Arbeiten von D. Schomerus geben das Vertrauen: das angeführte Sprichwort ist hier deplaciert. Wenn ich oben das Geständnis abgelegt habe, daß ich für meine Person es nicht fertig gebracht

habe, das Buch, für das ich dem Autor dankbar bin, von Anfang bis zu Ende auch wirklich durchzulesen, so wird das verstehen, wer selber zu ihm greifen wird. H. Haas-Leipzig.

Troje, L. Die Dreizehn und die Zwölf im Traktat Pelliot (Dogmen in Zahlenformeln), ein Beitrag zu den Grundlagen des Manichäismus (Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für vergleichende Religionsgeschichte, herausgegeben von Prof. D. Haas, 2. Reihe, 1. Heft). Leipzig 1925, Ed. Pfeiffer, (174 S., gr. 8). Brosch. 12,80 M.

L. Troje, eine gelehrte Frau, in der gelehrten Welt auch bisher schon nicht unbekannt, erläutert hier den chinesisch-manichäischen Traktat, der, von Ed. Chavannes und P. Pelliot veröffentlicht, im Journal Asiatique seit 1911 in französischer Übersetzung vorliegt. Schon 1921 hat Reitzenstein (Jran. Erlösungsmyst., S. 152 ff.) auf die Wichtigkeit dieses Traktats für das Verständnis des Manichäismus aufmerksam gemacht. Sehr wünschenswert wäre, wenn ein Fachmann das chinesische Original vollständig und mit wissenschaftlichen Erläuterungen ins Deutsche übersetzte. Sehr dankenswert wäre, wenn L. T. die gesamte französische Übersetzung deutsch vorlegte. In ihrem Buche bietet sie nur Bruchstücke, und zwar französisch, ohne Übersetzung. Heutzutage hat m. E. die Wissenschaft allen Anlaß, ihre Arbeit auf die bequemste Zugänglichkeit für weitere Kreise einzustellen.

Der Traktat zerfällt in 2 Hauptteile: einen kosmologisch-psychologischen, in dem die Zahl 13 hervortritt, und einen soteriologischen, in dem die Zahl 12 das Beherrschende ist. Die aus $5 + 5 + 3$ sich zusammensetzende 13 glaubt L. T. auf die Pentaden und größere Reihen der Samkhya-Philosophie zurückführen zu können, die Soteriologie auf buddhistische Ethik. Die 12 führt sie auf eine Dodekade Buddhas, die sich mit den 12 Stunden, dem Schicksal, dem Tierkreis verschmolz, zurück. Man könnte den Sinn des Buches von L. T. in den Satz zusammenfassen: der manichäische Dualismus ist nicht eranischer, sondern indischer Herkunft. Reitzenstein dachte vorwiegend an Eran. L. T. glaubt auch „eine Sammlung indischer Bausteine aus den Ruinen des eklektischen Baus der Gnosis“ vorgelegt zu haben. Das Buch schließt mit dem Satz: „Wir sind noch erst am Anfang“. Diesen Eindruck hat man in der Tat.

Man scheidet von dem Buch mit einer Fülle von Fragen und Anregungen. Mußte nicht L. T. die Zeit des Traktats, seine Stellung innerhalb der Urkunden des Manichäismus noch genauer angeben? Mußte sie nicht etwaigen chinesischen Gedanken nachgehen? Sind nicht für die Hermetik vor allem ägyptische Theologien wichtig? Ist nicht doch eranische Theologie bei Mani das Primärste? Hat nicht Reitzenstein doch Recht, wenn er, nicht wie L. T., von „Durchsetzung indischer Erkenntnislehre mit iranischer Religiosität“, sondern umgekehrt von Beeinflussung ursprünglich eranischer Gedanken durch indische Gedanken redet? L. T. regt eine Fülle von Fragen an, die sich alle in die wichtige Aufgabe, von der erst Teile in Angriff genommen sind (Haas, Garbe Grill u. s. w.), zusammenfassen lassen: Untersuchung des gesamten Hellenismus auf das Problem der Einwirkung Indiens nach dem Westen hin im neutestamentlichen Zeitalter. Symbole, Bilder für ursprünglich psychische Vorgänge, Bau-, Schicksalssymbolik, Gefängnis, alter und neuer Mensch, Erleuchtung, Urmensch, Pfeile des Satans, Feuerpfeile, Fleisch, Seele und Geist, Licht und Finsternis, Tugend- und Lasterreihen, Pentaden, Rad, Kette, Siegel, Höllenfahrt, Jonasbuch und vieles andere wird in L. T.'s

reichhaltigem Buche berührt und dabei viel indisches Vergleichsmaterial herangezogen, auch eine Fülle von Literatur. Schon allein deswegen ist das Buch wertvoll. Schade nur, daß es nur einen einzigen, dürftigen Index hat, der von der großen Zahl von Zitaten aus Oden Salomos, Pistis Sophia, Hermetica, Thomasakten, Hippolyt, Augustin, dem N. T. u. s. w. keine Vorstellung gibt. Ich glaube daher am wirksamsten namentlich die neutestamentlichen Forscher auf diese reichhaltige Arbeit dadurch aufmerksam machen zu können, daß ich den Index für die biblischen Stellen hier liefere. Die Seitenzahlen sind in Klammern gesetzt: 1. Mose 2, 9 (90); 2, 17 (90); 3, 3 (90); 3, 4 f (90). — Jona (137, 146 ff.). — Ps. 68, 19 (136); 113 (139). — Spr. Sal. 9, 1 (92). — 2. Makk. 3 (153). — Mt. 3, 7 (82 f.); 3, 7—12 (96); 22, 12 (124); 23, 37 (85); 24, 1 ff. (86). — Mk. 11, 13—20 (86); 13, 1—4 (86); 14, 58 (85. 95). — Lk. 9, 41—46 (86); 11, 49 (85). — Joh. 1, 5 (124); 2, 18 (86); 2, 21 (85); 3, 19 (124); 8, 12 (124); 12, 35 (124); 12, 46 (124). — Akt. 9 (73); 20, 32 (95). — Röm. 6, 3—6 (155); 6, 13 (141). — 1. Kor. 1, 30 (72); 2, 14 (73); 3, 6—9 (96); 8, 1 (95); 10, 2 f. (139); 12—14 (81); 13 (81). — 2. Kor. 5, 1 (96); 11, 14 (142). — Gal. 5, 22 (96). — Eph. 2, 1 (136); 2, 20. 22 (95); 4, 8 (136); 4, 12. 16 (95); 5, 9 ff. (96); 5, 14 (135); 6, 11 ff. (140); 6, 12 ff. (136). — Kol. 2, 13—15 (136). — Tit. 3, 5 (136). — 1. Joh. 2, 11 (124). — Hebr. 2, 14 f. (138). — Iud. 19 (73). — Jak. 3, 15 (73). — Apok. (93); 6, 13 (7); 12, 1 (134); 12, 5 (134); 12, 7 ff. (134); 12, 9 (134); 12, 10 (137); 12, 13 (134); 21, 10 ff. (95).

Es wäre leicht, auch noch andere neutestamentliche Stellen, die L. T. nicht anführt, z. B. zu dem „Opfer“ heranzuziehen.

Während die 1. Reihe der Haas'schen „Veröffentlichungen“ im Hinrichs'schen Verlag erschienen ist, erscheint die neue Reihe bei Ed. Pfeiffer in Leipzig. Zweifellos hat der neue Verlag mit der Übernahme dieser „Veröffentlichungen“ und besonders mit diesem 1., anregenden Bande einen guten Griff getan.

Fiebig-Leipzig.

Cahiers de la Faculté de Théologie. Sommaire du N. 1.

E. Golay, Prophetisme et Légalisme. A. Chavan, La Separation de l'Eglise et de l'Etat. G. Colomb, Comment prêcher aujourd'hui. Lausanne, Librairie Centrale et Universitaire, F. Haeschel-Dufey, (94 S., gr. 8).

In dem ersten von den Heften, in denen die theologische Fakultät von Lausanne nach ihrem Vorwort sowohl der Wissenschaft, als auch den Interessen der Geistlichen und Gemeindeglieder dienen will, sind drei Gegenstände behandelt: „Propheetismus und Legalismus“ (von E. Golay); „Die Trennung der Kirche vom Staat“ (von A. Chavan); endlich die Frage „Wie muß man heute predigen?“ (von G. Colomb). Um nur wenigstens über die erstgenannte Abhandlung ein Urteil abzugeben, so hat ihr Verfasser, was freilich auch nicht leicht zu verkennen war, gewiß richtig gesehen, daß die nach dem Verstummen des Propheetismus in den Vordergrund tretende Herrschaft des Gesetzes eine Stufe zur Vorbereitung der Geister auf die Zeit der Erfüllung gewesen ist. Aber er hätte es konkreter ausdrücken können, nämlich durch die Detaillierung des Gesetzes sollte das Bewußtsein Israels von der Größe seiner Schuldsumme erhöht und die Sehnsucht nach deren Sühnung sowie nach der Ankunft des Versöhners lebendiger gemacht werden (vgl. die Ausführungen in meiner Gesch. der alttest. Rel. 1924, Schlußteil). Das Resultat, zu dem Golay gelangt: „Indem der Legalismus das prophetische Erbe

bewahrte und es Frucht tragen ließ, hat er dem Evangelium den Weg bereitet und das Kommen sowie des Werk des Erlösers möglich gemacht“ (p. 29), ist jedenfalls zu farblos. Seine Darlegung würde sicherlich bestimmter und eindrucksvoller geworden sein, wenn er es für seine wissenschaftliche Pflicht gehalten hätte, auf seine Mitforscher und den gegenwärtig erreichten Stand der Diskussion seines Themas Rücksicht zu nehmen.

Ed. König-Bonn.

Haller, Max, D. (a. o. Prof. a. d. Univ. Bernau, Pfarrer in Herzogenbuchsen), **Das Judentum, Geschichtsschreibung, Prophetie und Gesetzgebung nach dem Exil**, übersetzt, erklärt und mit Einleitung versehen. Mit Namen- und Sachregister. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. (Schriften des A-Test., in Auswahl übersetzt und erklärt von Gunkel, Staerk u. s. w. 2. Abth. 3. Bd.) Göttingen 1925, Vandenhoeck und Ruprecht, (24 und 363 S. gr. 8), 8 M.

Genau 10 Jahre nach der ersten Auflage dieses Bandes war eine neue notwendig, auf die hiermit hingewiesen werden soll. Leider ist der Rez. zur Zeit nicht imstande, die beiden Auflagen, wie es wünschenswert wäre, zu vergleichen, um festzustellen, wie weit sich die neue Auflage von ihrer Vorgängerin unterscheidet. Nach dem Vorwort soll sie wesentlich umgearbeitet und erweitert sein. Der allgemeine Eindruck ist ein äußerst günstiger. Man braucht nur an den lichtvollen knappen einführenden Überblick zu erinnern, der dem Buch vorangestellt worden ist und der tut, was er verspricht, nämlich uns einführt in die Geisteswelt, aus der die nachfolgenden Literaturproben entnommen sind. Behandelt sind: Quelle P, II und III Jes. Joel, Obadja, Habak., Haggai, Sach., Mal., Esther, Daniel, Esra, Nehem., Chronik. Ich vermisste Jona. Der Priesterkodex ist etwas zu kurz gekommen; die Opfertora durfte doch nicht ganz übergangen werden. Andererseits verstehe ich nicht ganz, wieso die Papyri von Elephantine unter die „Schriften des A—T“ gerechnet werden können und eine derartig breite Behandlung erfahren. Will man den Rahmen aber weiter spannen, dann hätte man auch die Apokryphen — nicht nur Sirach, sondern vor allem die Makkabäerbücher — mit aufnehmen müssen.

Nach den Proben habe ich in der Methodik auszusetzen, die allzugroße Sicherheit, mit der die umstrittensten Fragen beurteilt werden. Nur ganz ausnahmsweise stoße ich auf ein „wahrscheinlich“ oder „vielleicht“. Bleibt Jes. 53 wirklich „nur eine Annahme übrig“ (S. 66), daß der Knecht der Profet selbst ist, wie es Mohwinkel vertritt? Andere Möglichkeiten bestehen doch außerdem noch zur Genüge und werden auch in der Gegenwart von Forschern ernsthaft vertreten. Auch über die II. Sacharjafrage und das Esraproblem hat die Wissenschaft noch nicht das letzte Wort gesprochen. An solchen Stellen wäre es nötig gewesen, darauf hinzuweisen, daß hier noch offene Fragen liegen und andere Möglichkeiten hätten erwähnt werden müssen. Für den Forscher ist das überflüssig, denn er weiß, wie weit die sicheren Ergebnisse der Wissenschaft gehen. Aber ein Werk, das sich vorzugsweise an Laien wendet, muß klar zum Ausdruck bringen, wo festes Land und wo Moorboden sich findet. Die Sucht gewisser Laienkreise, überall mit „sicheren wissenschaftlichen Ergebnissen“ um sich zu werfen, hat schon genug Unheil angerichtet.

An Einzelheiten habe ich mir notiert: Seite 210: Die Ausführungen über die reinen und unreinen Tiere bringen die totemistische Erklärung mit Recht erst an letzter Stelle. Der Tote-

mismus kann eine Wurzel sein, ist aber kaum die wichtigste und sicher nicht die einzige, aus der diese Unterscheidung hervorgegangen ist. Seite 237: ein „Harsthorn“ kenne ich nicht. Es muß ein Dialektausdruck sein, der im Hochdeutschen ungebräuchlich ist. Seite 262: Die Söhne Javans sollten endlich aus einem wissenschaftlichen Kommentar verschwinden; denn Sach. 9, 13 ist das auch rhythmisch überschießende בנירין nichts anders als eine alte Doppelschreibung des unmittelbar vorausgehenden בניצין. Seite 224: Mißverständlich ist der Satz: „In Wirklichkeit sind sie (d. h. die Berichte von P.) für die Gegenwart geschrieben. Das zeigt sich am besten bei der Lagerordnung (IV. Mose 2).“ Es ist nicht klar, wieso die Angaben über die Anordnung der zwölf Stämme unter vier Panieren der jüdischen Gemeinde der Zeit des Esra etwas für die Gegenwart zu sagen hatte, in der nur zwei Stämme vorhanden waren. Worauf der Verfasser zielt, ist dem Forscher natürlich klar, aber so, wie es dasteht, ist es nicht richtig.

Doch diese Ausstellungen betreffen Kleinigkeiten. Der Gesamteindruck des Werkes bleibt ein sehr günstiger.

Sachse-Kattenvenne.

Ritter, Karl Bernhardt, Dr., Pfarrer in Berlin, **Die Gemeinschaft der Heiligen, eine Auslegung des 1. Briefes St. Johannis**. Hamburg 1924. Hanseatische Verlagsanstalt. (108 S. gr. 8). Kart. 3 M.

Verfasser bietet in schöner Sprache eine Auslegung des 1. Johannesbriefes wie sie seinen Gedanken entspricht, die sich in manchen wichtigen Punkten mit der johanneischen Gedankenwelt berühren. Die Gemeinschaft der Heiligen ist die Gemeinschaft der Begnadigten, die getrieben von der Liebe Christi, Gottes heiligen Liebeswillen gern zu erfüllen und von der Liebe zur Welt sich frei zu halten suchen. Feinsinnige Gedanken, die des Verfassers philosophische Bildung erkennen lassen, machen die Schrift zu einem Erbauungsbuch, das für Gebildete anregend ist und auf sie religiös vertiefend wirken kann. Die sich deutlich ergebenden Sinnabschnitte des Briefes sind unter charakteristische Überschriften gestellt, von denen nur die 2. mehr den Gedanken des Verfassers als denen des Johannes entsprechen dürfte. Tiefer und praktischer führen in den Inhalt des Briefes die Predigten Dryanders ein. Verfasser sucht zum Teil mehr die allgemein religiösen und sittlichen Wahrheiten zu gewinnen und zu entwickeln, die in den Worten des Briefes enthalten sind. Sätze wie „Das Blut Jesu Christi macht uns rein von aller Sünde“ und „Gott hat seinen Sohn gesandt als Sühne für unsere Sünden“ werden wohl angeführt, verschwinden aber in der Auslegung ganz. Allerdings werden die Christen mehrfach Erben des Blutes genannt; der Sinn dieses Ausdrucks wird aber nicht erklärt. Die Behauptung, daß die Forderung der Feindesliebe als Gesetz verstanden, Unsinn und widerwärtige Heuchelei sei, ist ebensowenig allgemein gültig, wie die, daß, wer der Wirklichkeit Gottes ausweichen wolle, sich Ideale mache. Ein etwas übertriebener, den Wirklichkeiten des Lebens nicht ganz gerecht werdender Optimismus macht sich hier geltend. — Man kann die Art Ritters vielleicht mit der Barth's im Römerbrief vergleichen, insofern als beider Gedankenwelten sich mit denen der Männer, deren Schriften sie auslegen wollen, berühren. Bei Barth findet sich die größere Originalität und Wucht der Gedanken, bei Ritter kommt der ausgelegte Text etwas mehr zu seinem Rechte. —

Einige wenige Druckfehler sind in dem sonst sehr sorgfältigen Druck übersehen. (S. 8, Z. 6; S. 76, Z. 10 v. u.; S. 66, Z. 5, Geben statt Gebet.)
Schultzen-Peine.

Kroll, Wilhelm, Studien zum Verständnis der römischen Literatur. (Stuttgart 1924.) J. B. Metzler. (390 S., gr. 8.) 8.50 M.

W. Kroll, der bekannte Herausgeber des Pauly-Wissowa, beschäftigt sich in seinen Studien mit griechischer Literatur des sog. alexandrinischen Zeitalters und dem unter ihrer Wirkung und an ihrem Vorbilde sich bildenden Schrifttum der Römer. Er entwickelt die äußeren und inneren Bedingungen literarischen Schaffens in den letzten drei vorchristlichen und dem ersten nachchristlichen Jahrhundert, wie es uns durch Fragmente und vollständig erhaltene Werke kenntlich wird. In den zwölf Kapiteln des Buches werden nicht einzelne hervorragende Dichter oder Schriftsteller als literarische Individualitäten geschildert, sondern die in den literarischen Gattungen durchgehend sich findenden Eigenheiten werden dargestellt, wie sie nun das Schaffen und die Arbeit des einzelnen Schriftstellers bestimmen und leiten. Im Vordergrund der Darlegungen des Verfassers steht die Dichtung, daneben die Geschichtschreibung. Auch auf die Literatur der letzten Jahrhunderte des Altertums und auf die Werke der christlichen Väter wird gelegentlich hingewiesen. Für den Theologen ist an Krolls Werk doch noch wichtiger und interessanter als die einzelnen Bemerkungen zu Clemens, Arnobius, Hieronymus usw. das Gesamtbild, das er vom geistigen und literarischen Leben der Antike in den dem Aufkommen des Christentums vorausliegenden Jahrhunderten gibt. Auf Grund genauester Kenntnis der Literatur und Vertrautheit mit dem Stande der wissenschaftlichen Forschung werden die Voraussetzungen und die Absichten des literarischen Schaffens in jener Zeit entwickelt. U. a. ergibt sich auch aus Krolls Studien mit großer Deutlichkeit, wie überwiegend damals die Arbeit an der Form den Dichter und Geschichtschreiber in Anspruch nimmt, die Gewinnung des Inhalts für sie zurücktritt. Für die Würdigung und das Verständnis der altchristlichen Literatur, die die eben genannte Einseitigkeit oft erkennt und ihr zu entgehen sucht, oft doch in sie verfällt, ist es zu begrüßen, wenn dieser die antike vorchristliche Literatur beherrschende Zug in so umfassender Weise, wie es von Kroll geschieht, beleuchtet und dargestellt wird.

Oberstudienrat Winter-Meißel, St. Afra.

Eppler, Paul, Vom Ethos bei Jacob Burckhardt. Zürich und Leipzig, 1925 Orell Füssli (55 S. gr. 8) 2.80 M.

Der Vortrag richtet sich gegen Joels Behauptung, Burckhardts Geschichtswelt sei „moralisch indifferent“, und sucht dies zu widerlegen aus seiner Lebensführung wie seinen Äußerungen in Buch und Brief. Wir bekommen dabei das Bild eines prinzipiell wie faktisch hochstehenden ethischen Menschen, der allerdings den quellenden Boden des Guten, die Religion, insbesondere das Christentum, verlassen hat und darum einen lähmenden Pessimismus nie ganz los wird, aber innerhalb dieses beschränkten Rahmens eine edle Moralität vertritt, die nun in ihre einzelnen Strahlen zerlegt vorgeführt wird: in Einfachheit, Heimatliebe, Sohnespietät, Freiheit, Ernst, Treue, Arbeit als Freude und Opfer, Güte, Mitleid, Zartsinn. Die Schatten werden nicht verschwiegen, wenn auch nur mehr am Rande vermerkt, wie Flucht vor dem Unangenehmen, Verslossenheit, Empfindlichkeit, reine Individualethik. — Die

Anmerkungen geben mehr als 200 Belege der Fundorte. Recht willkommen ist das Verzeichnis der Werke von und über B., sowie seines Briefwechsels; nur vermißt man bei der Bibliographie der Werke die Angabe des Erscheinungsjahrs der ersten Auflagen.
H. Preuß-Erlangen.

Utitz, Emil, Der Künstler. Vier Vorträge. Stuttgart 1925, F. Enke, (64 S., gr. 8.) 2.70 M.

Diese vier Vorträge, die auf Tagungen der Kantgesellschaft, in der Prager Deutschen Urania und auf dem 2. Kongreß für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft zu Berlin gehalten worden sind, behandeln das „Problem einer allgemeinen Kunstwissenschaft“, das „Schaffen des Künstlers“, „Kunst und Geisteskrankheit“ und den „Charakter des Künstlers“. Sie bilden eine deutliche Einheit, wie sie in des Verfassers „Grundlegung der allgemeinen Kunstwissenschaft“ 1914. 1920 in breiter Systematik durchgeführt ist. Das grundlegend Gemeinsame, das immer wieder anklingt, ist die Auffassung der Kunst, die nicht in Ausdrucks- und Formen-Kunst auseinandergespalten werden darf, sondern „Gestaltung auf ein Gefühlserleben“ ist (S. 12. 17. 20), d. h., wie dieses etwas merkwürdige Deutsch zu verstehen ist: das Erlebnis schafft nicht die Gestaltung, sondern umgekehrt, das Erlebnis kommt erst in der Gestaltung des Kunstwerkes zu seinem Stand und Wesen. „Im künstlerischen Schaffen wird das Erleben erst durch die Gestaltung möglich“ (S. 29). „Die wachstumfähige künstlerische Urzelle wird erst . . . in dem Augenblick geboren, wo das gestaltete Erleben auftritt“ (S. 30.). So wird die Schwierigkeit aufgehoben, die in der Frage liegt, wann denn der „wunderbare Sprung vom Erleben zur Gestaltung“ erfolge, und man ist ferner „vor dem verhängnisvollen Irrtum bewahrt, die künstlerischen Kräfte aus ganz Außerkünstlerischem aufzubauen“ (S. 31). „Es liegen also nicht klar abgesetzt Erleben und Gestaltung vor, sondern die Gestaltung entsiegelt das Erleben, ermöglicht es, trägt es und hebt es“ (S. 32). Im höchsten Sinne vollendet sich dieses Kunstschaffen, wenn der Künstler nicht bloß am Kunstwerk schafft, auch nicht bloß in ihm, sondern durch dasselbe (S. 56 ff.). Das „Schöne“ ist bei dieser Kunstauffassung nur ein Sonderfall, nicht das Wesen der Kunst. Mit alledem ist nicht nur die volle Autonomie der Kunst gesichert, sondern auch ihre Verbundenheit mit dem Weltanschaulichen, denn wenn auch die Kunst die Weltanschauung nicht schafft, so verleiht sie ihr doch „durch ihre Form eine neue Gegebenheitsweise und damit eine neue Wertlage“ (S. 16). — Das Wertvollste an diesen Ausführungen scheint mir die Verbundenheit der Kunst mit dem Menschlichen, die Einheit von Kunst und Leben zu sein; es ist damit wieder ein Streich getan gegen die unselige L'art pour l'art-Einstellung und ein Schritt von dem ästhetischen Materialismus zur Geistigkeit im Kunstschaffen. Im übrigen freilich mag auch gegenüber dieser Schrift bemerkt werden, daß eine Kunstpsychologie wohl weit fruchtbarer wäre als eine Kunstphilosophie, die immer der Gefahr benachbart ist, in ein Spiel mit bloßen Worten auszuarten, wie es ebenso von der Religionsphilosophie gegenüber der konkreten, der Wirklichkeit nahen Religionspsychologie gilt.

H. Preuß-Erlangen.

Schwarz, Georg, Dr. Vom sittlich-religiösen Erleben. Philosophische Untersuchungen. Hermann Schwarz zum sechzigsten Geburtstage dargebracht von Schülern. Greifswald 1924, L. Bamberg (86 S. gr. 8).

Um ihrem Lehrer, dem Philosophieprofessor D. Dr. Hermann Schwarz in Greifswald, zu seinem sechzigsten Geburtstage ihre dankbare Anhänglichkeit zu bekunden, haben unter Führung des oben als Herausgeber unserer Schrift genannten Dr. Georg Schwarz, der übrigens mit Prof. Schwarz nicht verwandt ist, sechs Schüler und Schülerinnen unseres Philosophen (außer Dr. Georg Schwarz Dr. Johannes Haußleiter, Dr. Paul Junker, Dr. Ferdinand Gerhardt, Dr. Anna Dohne und Elsa Stechert) Arbeiten zu einem Festheft geschrieben. Mir will scheinen als ob in diesen Arbeiten, nicht nur in deren Themen sondern auch in deren Durchführung die beiden Seiten der Schwarzschen Religions- und Wertphilosophie, die seine beiden Bücher „Fichte und wir“ (vergl. Theol. Literaturblatt 1919 S. 17) und „Über neuere Mystik“ (vergl. Theol. Literaturblatt 1921 S. 58) jede mehr für sich darstellen und die dann in seiner größeren religionsphilosophischen Arbeit „Das Ungegebene“ als Faktoren seines eigenen Systems auftreten, in ihrer Divergenz deutlicher würden als in allem, was von Schwarz selbst und was über Schwarz geschrieben ist. Es ist ja gewiß verdienstlich, daß Schwarz als Religionsphilosoph über den Idealismus der Fichte-Eucken Schule hinauszukommen versucht durch einen Rückgang auf die deutsche Mystik. Man könnte meinen, daß damit doch zwei Dinge zu einer Einheit verschmolzen werden sollen, die doch zu heterogen sind als daß diese Einheit gelingen möchte. Indessen meine Bedenken liegen nicht primär in dieser Richtung. Mir scheint vielmehr, daß bei diesem ganzen Unterbau zu wenig Positives herauskommt, daß — wenn ich einmal so sagen darf — dem Gott des Idealismus durch den Gott der Mystik nicht nur nicht eine Kräftigung sondern geradezu eine Schwächung zu teil wird. Denn wenn es so ist, daß „der Gott, der in meinem Bewußtsein als es einigende Einheit lebt“, den Gott findet, „der als alles einigende Einheit — noch nicht lebte, sondern nur durch die Hinspiegelung von Gelten vor meinem Bewußtsein zum Leben drängte“ (Das Ungegebene S. 67), so kann ich darin eben nur eine Anpassung des zweiten Gottes an den ersten sehen, bei der der zweite Gott nicht Gewinn sondern höchstens Einbuße hat, sofern seine Existenz problematischer wird. Indes kann ich dem hier nicht weiter nachgehen, zumal es sich ja nicht um Schwarz's eigene Arbeit, sondern um die Arbeit seiner Schüler geht. Schwarz's Arbeit noch bekannter zu machen, ist ja sicher auch das Ziel der Mitarbeiter unseres Büchleins, das diesem Zweck auch dadurch sehr dienlich ist, daß es am Schlusse ein — über 20 Seiten umfassendes — Verzeichnis der Schriften von und über Hermann Schwarz bringt.

Jelke-Heidelberg.

Pettazzoni, Raffaele, Svolgimento e carattere della storia delle religioni. Lezione inaugurale. Bari 1924, Edizione Laterza (31 S.).

Der gelehrte unermüdete Arbeiter auf dem Gebiete der Religionsgeschichte bietet hier die Rede, mit der er am 17. Jan. 1924 sein neues Amt an der Universität in Rom angetreten hat. Er ist uns Deutschen wohl bekannt. C. Clemen hat in der Theol. Lit. Zeitg. (1924, Nr. 19) sein letztes Spezialwerk (J. Misteri) ehrend besprochen, ich selbst früher (1923) einige andere. In seiner Rede gibt er eine Übersicht über die bisherige Entwicklung der religionshistorischen Forschung, einsetzend mit Max Müller und E. B. Tylor, die ungefähr gleichzeitig (um 1870) in typisch verschiedener Weise große Richtwege erschlossen, zwei „Schulen“ eröffneten, die „philologische“ und „anthropologische“, wie P. sie charakterisiert. Seither ist die Forschung ja so ins Einzelne ein-

gegangen, daß kaum jemand noch eine volle Übersicht über all die entstandenen „Probleme“ haben kann. P. zieht die großen Linien unter Darlegung der Faktoren, die der Historiker gelernt hat bei der Geschichte der Religion ins Auge zu fassen bzw. zur Deutung und Bewertung der konkreten Bildungen zu benutzen. Eine Hauptsache ist die Differenzierung von Religion und Religionen. Die vielen, großen und kleinen Religionskreise heben sich seitdem hervor in der mannigfachsten Zuspitzung der Fragestellung. Der ursprünglich fast naive Gedanke, daß man ein Einheitsgebiet vor sich habe, hat zeitweilig gedroht fast vergessen zu werden, ist dann aber doch wieder in Überhöhung aller Gesichtspunkte hervorgetreten und dürfte zur Zeit wieder im Vordergrund stehen. P. zieht die Religionsphilosophie kaum mit heran. Ich kann das nicht mißbilligen. Sie hat bisher noch gar zu wenig ihrerseits die Religionsgeschichte berücksichtigt. Andererseits hat diese letztere auch noch nicht recht einen Weg gefunden, der sie an die Religionsphilosophie herangeführt und ihr die Kraft gegeben hätte, diese zu fruchtbarer Mitarbeit herbeizuholen. Die neuerdings aufgekommene philosophische Disziplin oder Methode der „Phänomenologie“ wird einmal den Treffpunkt bilden, das kann gar nicht ausbleiben. Noch ist die Idee vom „Wesen“ der Religion geradezu beherrscht von Nachwirkungen der alten Theorie einer „natürlichen Religion“, will sagen, von dem Eindrucke, daß Religion in der Sache letztlich überall ein Gemeinsames darstelle. Als ob nicht der Gedanke der Gemeinsamkeit an sich ebenso gut nominalistisch als realistisch verstanden werden könnte! Man frage doch nur vorab, was eigentlich das Recht gewähre, im konkreten Falle überhaupt von „Religion“ zu sprechen. Vieles gilt für Religion und ist es nicht. P. kommt gelegentlich in die Nähe dieser Erkenntnis, ohne ihr doch aufzuwachen. Welche Phänomene konstituieren eine „Religion“? Allmählich wird man sich dann vielleicht heranzuarbeiten an eine richtige Phänomenologie „der“ Religion. In erster Linie gilt es den formalen geistigen (seelischen, ideellen) Gleichheiten bei oder in den Religionen nachzuforschen, dann taucht vielleicht als Tatsache eine intentionale Einheit aller, ja gedenkbarerweise die einer in sich zusammenhängenden „Gesamtgeschichte“ der Religion auf. Auch P. ist da noch nicht kritisch so bedachtsam umschauend wie man fordern muß.

F. Kattenbusch-Halle.

Elert, Werner, D. Dr. (Professor in Erlangen), Die Lehre des Luthertums im Abriss. München, 1924, C. H. Beck (XIV, 81 S., gr. 8.). 2.50 M.

Nicht die Lehre Luthers, sondern die Lehre des Luthertums will uns die vorliegende Schrift bieten. Wiederum nicht die Lehre des Luthertums im Sinne des Luthertums, welches das „was das Evangelium aus den Seelen unserer Glaubensverwandten im Reformationsjahrhundert gemacht hatte“, in seinen Glaubensbekenntnissen lehrhaft ausgesprochen hatte, sondern die Lehre des jetzigen deutschen Luthertums will der Verfasser geben, und das heißt des Luthertums, das im Begriff steht, „aus engherziger und verweichlichter Erbaulichkeit zu den weiteren Horizonten tapferer Kirchlichkeit zu gelangen“, und in dieser Situation genötigt ist, nur das auszusprechen, was das Evangelium aus den Seelen der heutigen lutherischen Christen gemacht hat. Man wird es sagen müssen, das dieses Luthertum in Elert einen Sprecher gefunden hat, der zu werben versteht. Mit durchgebildeter Gelehrsamkeit vereint sich in ihm eine lebendige Religiosität, die in der dramatischen Gestaltung des gesamten Stoffes ihren unmittelbaren

Ausdruck erhalten hat. Außerlich sind es die bekannten drei Teile, Dogmatik I, Dogmatik II und Ethik, denen wir begegnen. Durch das den ganzen Aufriß organisierende Prinzip der Versöhnung erscheint als Inhalt des ersten Teils „der Kampf mit Gott“, des zweiten „die Versöhnung“ selbst und des dritten „die Freiheit“. Daß die Versöhnung zu diesem Prinzip erwählt ist, hat weniger seinen Grund in der Eigenart des lutherischen Christentums gegenüber dem kalvinistisch gefärbten Christentum, in dem der Erwählungsgedanke den Versöhnungsgedanken mit innerer Notwendigkeit zurücktreten läßt, als vielmehr darin, daß gerade die Hervorkehrung dieses Begriffes bestimmte, heute allzusehr vernachlässigte Seiten am Christentum theoretisch und praktisch wieder recht zur Geltung kommen zu lassen vermag. Von Versöhnung kann immer nur da die Rede sein, wo sich zwei — zum mindesten relativ — selbständige Parteien gegenüberstehen. Eben diesen Gegensatz schildert der erste Teil. Der zweite Teil zeigt dann das, was von Gottes Seiten geschieht, um an die Stelle des Kampfes den Frieden zu setzen. Diesem Tun Gottes dem Versöhner gegenüber besteht dann der zentrale Akt des Menschen, mit dem er in die zur Versöhnung dargebotene Hand einschlägt, darin, daß er sich versöhnen läßt. „Dieses Sichversöhnenlassen ist der Glaube“ (S. 37). „Die neue Lebendigkeit“, die das Resultat der Versöhnung ist, schildert der dritte Teil dann als ein Bestehen in der Freiheit, zu der uns Christus befreit und berufen hat. „Die große Wendung in unserem Verhältnis zu den Gewalten des Schicksals, die uns die Versöhnung gebracht hat, besteht darin, daß sie für uns nun ihres feindseligen Charakters entkleidet, also neutralisiert sind“ S. 53. Das wird in freier Weise nach allen Seiten hin durchgeführt. Aber ebenso sehr liegt es dann dem Verfasser an, daß in alledem doch Spannungen bleiben, Spannungen zwischen Gnadenordnung und Schöpferordnung, und zwar ebenso institutioneller wie seelischer Art; die unendliche Freiheit wird erst gegeben sein, wenn Gott selbst am Ende Sieger über alles sein wird.

Bei allem positiv Thetischen durchzieht unsere Schrift ein stark apologetischer Zug. Dabei denke ich weniger an die Apologie bestimmter Gedanken, die unser Verfasser in seiner größeren Arbeit: „Der Kampf um das Christentum“ vertreten und dann angefochten gesehen hatte, als an die Apologie des gesamten Christentums des deutschen Luthertums. Apologetisch bedingt ist zweifelsohne der gleich zu Anfang eingeführte und dann immer wieder dominierende Begriff des Schicksals. Selbst wenn dem Verfasser sein Vorhaben gelingen wird und er uns zeigen kann, daß das mit dem Begriff Gemeinte der Sache nach dem älteren Luthertum nicht fremd war, würde ich Bedenken haben. Zunächst will es mir doch nicht scheinen, als sei „durch das entwickelte Schicksals-erlebnis die Möglichkeit einer befriedigenden, rein naturgesetzlich-fatalistischen Interpretation unseres Lebens widerlegt“. Sodann aber frage ich mich, ob nicht eine solche Apologie, die uns von der Lebendigkeit Gottes auf diesem, recht eigentlich doch negativem Wege zu überführen versucht, nicht doch ein vitales Interesse des Luthertums verletzen könnte, nämlich das, daß „das Wort allein es tun muß“. Indessen der Wert unserer feinsinnigen, tiefdurchdachten Schrift hängt nicht an dieser apologetischen Einstellung. Das wird jeder merken, der sich die sich reichlich lohnende Mühe gibt, sie bis in die Einzelheiten sorgsam zu durchdenken.

Jelke-Heidelberg.

**Die Fundgrube deutscher Tonbildung;
Vacai, Concone, Busti in deutscher
Manier und doch neuartig!**

— so urteilt die Deutsche Tonkünstlerzeitung über

**Gesamtschule
des Kunstgesanges**

Tonbildungslehrgang mit praktischen Übungen
und neuen Vokalisationsliedern von den ersten Anfängen
an bis zur Vollendung.

Von

Friedrich Leipoldt,

Lehrer für Kunstgesang in Leipzig.

Op. 9. **Band I: Vokalgruppe o—u**

(Vokalisationslieder, Intervalltreffübungen)

Ausgabe für Sopran und Tenor, hoch, M. 4.50 steif brosch.

„ „ Mezzosopran u. Tenor, tief, M. 5.— „ „

Band II: Vokalgruppe ö—ä—e

(Praktische Übungen — Vokalisationslieder)

Ausgabe für Sopran und Tenor, hoch M. 4.— steif brosch.

Die Ausgaben für Mezzosopran (Sopran und Tenor tief);

Alt; Bariton; Baß erscheinen baldigst.

In Vorbereitung:

Band 3: Vokalgruppe ü—i . . . (Vokalisationslieder)

Band 4: Vokalgruppe a, au, eu („ „ Triller)

Band 5: Schwellton, Deklamationsübungen

(Anhang: Vierteltonübungen)

Band 6: Register-Ausgleichstudienlieder

Band 7: Kunstlieder verschiedener Meister

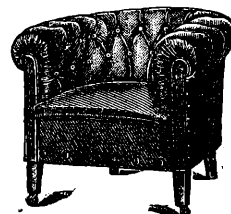
Ausgaben f.
Sopran und
Tenor, hoch;
Mezzosopran,
Sopran und
Tenor, tief;
Alt; Bariton;
Baß.

Modernes Übungsmaterial

für alle Methoden und alle Stimmgattungen.

Die glänzenden Urteile der Fachpresse
werden gesammelt veröffentlicht. — Ohne Kaufzwang jeder Band
zur Ansicht durch jede Buchhandlung.

Dörffling & Franke / Verlag / Leipzig



LEDER-MÖBEL

Erstklassige Ausführung -- Frachtfreie
direkte Lieferung an Private. Illustrierte
Kataloge auf Wunsch

Erleichterte Zahlungs-Bedingungen

Ledermöbelwerkstätten »Hansa« G. m. b. H.
Hamburg 11, Gr. Burgstah 10

Verantwortliche Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels in Dresden und Dr. theol., jur. et phil. Heinrich Böhmer in Leipzig; Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig. Druck von Gustav Winter in Herrnhut.

Der heutigen Nummer liegen je eine Beilage des Chr. Kaiser Verlag, München, der Verlagsbuchhandlung Felix Meiner, Leipzig und der Verlagsbuchhandlung Julius Klinkhardt, Leipzig bei.